

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2416

der Abgeordneten Peter Drenke (AfD-Fraktion) und Lars Hünich (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6562

### **Überwachung und Stabilisierung der Grundwasserressourcen**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Seit Jahren gehen die Grundwasserspiegel in Brandenburg immer weiter zurück. Deutlich wird diese Problematik u. a. an den sinkenden Pegelständen vieler Oberflächengewässer, bspw. im Fall des Straussees. Die dieser Entwicklung zugrundeliegende Wasserknappheit ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Brandenburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern ein ohnehin relativ niederschlagsarmes Bundesland ist. Darüber hinaus haben steigende Temperaturen in den letzten Jahren tendenziell zu steigenden Verdunstungswerten geführt. Erheblich verschärft wird diese Situation durch den in den letzten Jahren gestiegenen Wasserverbrauch durch die Industrie sowie durch private Haushalte. Ein weiterer Anstieg des Wasserverbrauchs wird prognostiziert, insbesondere in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

1. Mithilfe welcher Messstellen bzw. welcher Monitoring-Konzeption wird der Grundwasserzustand in Brandenburg quantitativ und qualitativ erfasst bzw. überwacht?

Zu Frage 1: Für die Überwachung des Grundwasserstandes wurde ein landesweites Basis-messnetz errichtet. Derzeit werden 2004 Messstellen täglich, wöchentlich, vierzehntägig oder monatlich gemessen. Weitere Hinweise zu Grundwasserständen in Brandenburg finden sich unter <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/grundwasser/grundwasserstaende/>.

Für die qualitative Grundwasserüberwachung besteht das Landesmessnetz Grundwasserbeschaffenheit, das aktuell 1028 Grundwassermessstellen umfasst, die regelmäßig (überwiegend zweimal jährlich) beprobt und untersucht werden. Detailinformationen können unter <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/grundwasser/grundwasserbeschaffenheit/grundwasseruntersuchung/> eingesehen werden.

Kartographische Übersichten zu den einzelnen Messnetzen sowie Einzelinformationen zu den Messstellen können in der Auskunftsplattform Wasser (APW) unter [https://apw.brandenburg.de/?feature=showNodesIn-](https://apw.brandenburg.de/?feature=showNodesIn-Tree%7C%5b%5b256.399,256.444,256.411,256.445%5d,true&th=zr_gw_me)

[Tree%7C%5b%5b256.399,256.444,256.411,256.445%5d,true&th=zr\\_gw\\_me](https://apw.brandenburg.de/?feature=showNodesIn-Tree%7C%5b%5b256.399,256.444,256.411,256.445%5d,true&th=zr_gw_me) abgerufen werden.

2. Welche chemischen Elemente werden bei der qualitativen Überwachung der Grundwasserbeschaffenheit standardmäßig erhoben?

Zu Frage 2: Insgesamt werden an den Messstellen des Landesmessnetzes Grundwasserbeschaffenheit bis zu 200 Parameter untersucht. Das Parameterspektrum umfasst standardmäßig mindestens die Vor-Ort-Parameter, Hauptkationen, Hauptanionen sowie ausgewählte Metalle. Detaillierte Informationen zu den Parametern finden sich auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt (LfU) <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/grundwasser/grundwasserbeschaffenheit/grundwasseruntersuchung/> unter dem Abschnitt „Parameterspektrum“.

Unter dem in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Link zur APW können die Messwerte an den jeweiligen Grundwassermessstellen eingesehen werden.

3. Lässt sich der Grundwasserzustand auf Grundlage dieser Erhebungen geostatistisch regionalisieren?

Zu Frage 3: Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Ob ein Parameter geostatistisch regionalisiert werden kann, hängt von der verfügbaren Datengrundlage ab, u. a. vom Parameter, von der Messnetzdichte und den vorhandenen Messreihen.

4. Wie ist der aktuelle quantitative und qualitative Grundwasserzustand einzuschätzen und wie hat sich dieser Zustand in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte, wenn möglich, differenziert nach Landkreisen aufschlüsseln, idealerweise mit Übersichtskarte)?

Zu Frage 4: Im Zuge der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird der chemische und mengenmäßige Zustand der Grundwasserkörper (GWK) alle 6 Jahre bestimmt und dargestellt. Derzeit läuft der 3. Bewirtschaftungszeitraum (2021 bis 2027) nach WRRL. Die Ergebnisse der Zustandsbewertung sind in der APW <https://apw.brandenburg.de/?&feature=showNodesInTree%7C%5b%5b239.336,239.301%5d,true> oder auf der Internetseite des LfU <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/grundwasser/umsetzung-wasserrahmenrichtlinie-grundwasser/grundwasserkoerper-steckbriefe/> einzusehen. Es sind 10 der insgesamt 42 GWK aufgrund von diffusen chemischen Belastungen in den schlechten chemischen Zustand eingestuft. Drei GWK sind aufgrund zu hoher Grundwasserentnahmen und drei GWK aufgrund von grundwasserabhängigen Landökosystemen im schlechten mengenmäßigen Zustand. Die Ergebnisse der vorhergehenden Bewirtschaftungszeiträume stehen unter <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/ueber-uns/veroeffentlichungen/detail/~01-09-2011-umsetzung-der-europaeischen-wasserrahmenrichtlinie-landesberichte-zur-Verfuegung>.

Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen ist nicht sinnvoll und möglich, da die GWK anhand hydrogeologischer Kriterien abgegrenzt wurden.

5. Wie viele Brunnen und Wasserentnahmestellen für Grundwasser sind nach Kenntnis der Landesregierung in privater Hand?

Zu Frage 5: Die Frage wird so verstanden, dass damit die sogenannten Hausbrunnen gemeint sind. Zur landesweiten Anzahl der Hausbrunnen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

6. Was ist dem Land Brandenburg im Fall der privaten Brunnen und Wasserentnahmestellen hinsichtlich Status, Funktionsfähigkeit, Wasserentnahmemenge etc. bekannt?

Zu Frage 6: Die Errichtung von Hausbrunnen ist ein Erdaufschluss gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und anzeigepflichtig bei der zuständigen unteren Wasserbehörde. Die Wasserentnahmen aus den Hausbrunnen sind gemäß § 46 WHG erlaubnisfrei. Informationen zu den angezeigten Hausbrunnen liegen bei den unteren Wasserbehörden vor. Alle geologischen Untersuchungen, darunter fallen auch Bohrungen, die zur Errichtung von Hausbrunnen abgeteuft werden, müssen gemäß Geologiedatengesetz (GeolDG) und/oder § 127 Bundesberggesetz (BBergG) dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) 14 Tage vor Beginn der Arbeiten angezeigt werden (§ 8 GeolDG). Alle übermittelten Bohrungsdaten werden in der zentralen Bohrungsdatenbank GeoDab des LBGR vorgehalten. Weitere Informationen hinsichtlich Status, Funktionsfähigkeit und Wasserentnahmemenge liegen nicht vor.

7. Wie viele Erkundungsbohrungen für das Grundwasser wurden im Jahr 2021 sowie im laufenden Jahr 2022 genehmigt bzw. durchgeführt und wie viele Bohrungen sind zukünftig geplant?

Zu Frage 7: Die Frage wird so verstanden, dass damit Erkundungsbohrungen für die Erschließung neuer Grundwasserdargebote gemeint sind. Deren genehmigte, durchgeführte und in Planung befindliche Anzahl kann nicht angegeben werden. Wie in der Antwort zu Frage 6 dargestellt, müssen alle geologischen Untersuchungen bzw. Bohrungen dem LBGR angezeigt werden. Alle Bohrungen, auch solche die die Grundwassererschließung zum Zweck haben, werden in der einen Kategorie „hydrogeologische Bohrung“ zusammengefasst. Darunter fallen Beregnungsbrunnen, Löschwasserbrunnen, private Gartenbrunnen, industrielle und gewerbliche Brauchwasserbrunnen, Brunnen zur privaten und öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie jegliche Art von Grundwassermessstellen.

8. Wie hoch ist der Anteil der bereits erschlossenen Grundwasservorkommen bzw. der auf Grundlage dieser Erschließungen möglichen jährlichen Fördermengen am gesamten Grundwasservolumen Brandenburgs?

Zu Frage 8: Gemäß den Abschätzungen im Dokument „Wasserversorgungsplanung Brandenburg - Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung“ (siehe [https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Wasserversorgungsplan\\_barrierefrei.pdf](https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Wasserversorgungsplan_barrierefrei.pdf)) wurden für das Land Brandenburg ca. 3,7 Milliarden m<sup>3</sup>/Jahr als sich erneuerndes Grundwasserdargebot ermittelt. Betrachtet man daraus das verfügbare Grundwasser für die Bilanzgebiete ergibt sich schätzungsweise eine nutzbare Menge von rund 2 Milliarden m<sup>3</sup>/Jahr. Der Auslastungsgrad der Bilanzgebiete ist im o. g. Dokument auf Seite 34 dargestellt. Zum gesamten Grundwasservolumen Brandenburgs liegen keine Informationen vor.

9. Wie hoch waren in den einzelnen Landkreisen Brandenburgs die Niederschlagsmengen der Jahre 2022, 2021, 2020 und 2019?

Zu Frage 9: Der Gebietsmittelwert der Niederschlagshöhe für das Land Brandenburg lag im Jahr 2019 bei 505 mm, im Jahr 2020 bei 511 mm und im Jahr 2021 bei 601 mm. Bis zum 31. Oktober 2022 lag der Gebietsmittelwert bei 364 mm. Diese Angaben beruhen auf Daten des Deutschen Wetterdienstes ([https://opendata.dwd.de/climate\\_environment/CDC/regional\\_averages\\_DE/annual/precipitation/regional\\_averages\\_rr\\_year.txt](https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/regional_averages_DE/annual/precipitation/regional_averages_rr_year.txt)). Eine Aufschlüsselung der Niederschlagsdaten für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte liegt nicht vor.

10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über einen möglichen Zusammenhang zwischen der Versiegelung von Flächen (Straßen, Gebäude etc.) und der Versickerung von Regenwasser ins Grundwasser bzw. der Grundwasserneubildung im Land Brandenburg?

Zu Frage 10: Die Abflussbildung auf versiegelten Flächen ist gegenüber anderen Nutzungen (z. B. Wald, Acker, Grünland) deutlich erhöht. Soweit das auf versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser in das Grundwasser versickert wird, ergibt sich ein positiver Effekt für die Grundwasserneubildung.

11. Welche technischen Möglichkeiten für Regenwasserrückhaltesysteme mit Versickerungsmöglichkeiten von öffentlichem Regenwasser zur Auffüllung der Grundwasserstände sind aus Sicht der Landesregierung Brandenburg verfügbar bzw. förderungswürdig, um einem etwaigen weiteren Absinken des Grundwassers entgegenzuwirken?

Zu Frage 11: Am Markt bieten eine Vielzahl von Herstellern verschiedene Versickerungsanlagen mit unterschiedlichen Reinigungsverfahren an. Diese Anlagen verwenden meist Filtrations- sowie physikalisch-chemische Verfahren. Die Anlagen sind nach den geltenden DIN-Normen bzw. nach den technischen Regeln der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) ausgelegt. Für eine Versickerung müssen die Anlagen so gewählt sein, dass die erforderliche Reinigungsleistung je nach Herkunftsfläche des Niederschlagswassers erzielt wird. Die nach dem Arbeitsblatt DWA-A 138 auszuführenden Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser stellen den Boden- und Grundwasserschutz auf hohem Niveau sicher. Insbesondere die folgenden technischen Möglichkeiten zur Versickerung sind verfügbar:

- Mulden-Versickerung,
- Mulden-Rigolen-Versickerung,
- Rohr-Rigolen-Versickerung,
- Rigolen-Versickerung,
- Kunststoff-Hohlkörper,
- Sickergrube oder Sickerschächte,
- Flächenversickerung,
- Beckenversickerung.

12. Sind der Landesregierung problematische Grenzwertüberschreitungen von Phosphor, Kali, Stickstoff etc. bei Grundwassermessstellen in der Umgebung von landwirtschaftlichen Flächen und/oder Kläranlagen bekannt? Wenn ja, wie haben sich diese Grenzwertüberschreitungen insbesondere vor dem Hintergrund entwickelt, dass sich der Einsatz von Düngemitteln in der Landwirtschaft sowie der Einsatz von Fällmitteln in Kläranlagen aufgrund des deutlichen Preisanstieges seit 2021 verringert haben?

Zu Frage 12: Der Landesregierung sind Schwellenwertüberschreitungen nach Anlage 2 der Grundwasserverordnung in der Umgebung von landwirtschaftlichen Flächen für die Stickstoffparameter Ammonium, Nitrat und Nitrit sowie für ortho-Phosphat bekannt. Für Kalium enthält die Grundwasserverordnung keinen Schwellenwert. Für die Umgebung von Kläranlagen liegen keine Auswertungen für Grundwassermessstellen vor. Da Veränderungen in der Grundwasserbeschaffenheit aufgrund des Prozesses der Versickerung von der Oberfläche über die ungesättigte Bodenzone bis ins Grundwasser und die langsamen Fließzeiten des Grundwassers häufig erst mehrere Jahre nach dem Stoffeintrag messbar werden, kann eine Veränderung gegenüber 2021 derzeit noch nicht festgestellt werden.